



TERRE DES FEMMES e.V.

Menschenrechte für die Frau
Brunnenstraße 128
13355 Berlin
Tel: 030/40 50 46 99-30
Fax: 030/40 50 46 99-99
beratung@frauenrechte.de
www.frauenrechte.de

Situation von Frauen im Nordkaukasus

Stand 11/2019

	Seite
I. Frauenrechte im Nordkaukasus	1
II. Gewohnheitsrecht und geschlechtsspezifische Gewalt im Nordkaukasus	2
III. Unterstützende Strukturen für bedrohte Frauen im Nordkaukasus	4
IV. Weibliche Genitalverstümmelung/FGM (Stand 11/2019)	4

I. Frauenrechte im Nordkaukasus (Stand 04/2017)

Die traditionellen kaukasischen Werte und Normen führen dazu, dass Frauenrechte im Nordkaukasus öfter verletzt werden als in anderen Regionen Russlands. Besonders für Dagestan, Tschetschenien und Inguschetien sind strenge Traditionen charakteristisch und bestimmen trotz gesetzlicher Verbote maßgeblich das tägliche Leben. Hinzu kommen eine instabile politische Situation, Multiethnizität und in jüngster Zeit zunehmend auch rigidere muslimische Praxis. Dieser Problemkomplex bewirkt allgemein sehr strenge und zugleich willkürlich auslegbare moralische Vorstellungen von der Rolle der Frau. Im Rahmen einer Umfrage zum Thema Genderprobleme im Nordkaukasus gaben von 1200 befragten EinwohnerInnen 76 Prozent an, Fällen von Frauenrechtsverletzungen begegnet zu sein. Die Befragten sprachen von Ungleichheit, Erniedrigung, Diskriminierung bei Bewerbungen sowie Verletzungen persönlicher Rechte und des Rechts auf Selbstbestimmung.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe bestätigt die andauernden Menschenrechtsverletzungen und die eingeschränkte Meinungsfreiheit. Die EinwohnerInnen leiden unter ständiger Gewalt und Brutalität, Korruption und der schlechten sozioökonomischen Situation. Insbesondere Frauen sind trotz des Verbots des tschetschenischen Staatsoberhauptes Kadyrow im Jahre 2010 weiterhin von traditionell verankerten Rechtsverletzungen wie Zwangsverheiratung, Brautraub und ‚Ehrenmorden‘ betroffen. Dies gilt ebenso für den gesamten nordkaukasischen Raum. Auch die weit verbreitete Polygamie wirkt sich vorrangig negativ auf die Situation der Frauen aus.

II. Gewohnheitsrecht und geschlechtsspezifische Gewalt im Nordkaukasus (Stand 04/2017)

Wie bereits erwähnt ist das gesellschaftliche Zusammenleben im nordkaukasischen Raum geprägt von einem komplexen Gefüge überlieferter Traditionen, religiöser Vorschriften und neuzeitlicher politischer Entwicklungen. Dieses thematische Geflecht macht es besonders schwierig, die Hintergründe geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Gewalt gegenüber Frauen eindeutig zuzuordnen.

Die seit Jahrhunderten traditionelle Klanstruktur ist ein wesentliches Element des gesellschaftlichen Zusammenlebens im Nordkaukasus und eng mit staatlicher Infrastruktur verknüpft. So hat Tschetschenien bis heute eine ausgeprägt gelebte Stammesgesellschaft, in Inguschetien florieren Korruption und politischer Klüngel und auch Dagestan wird von einigen wenigen mächtigen Familien beherrscht.

Hintergrund und Erklärung für viele traditionelle Verhaltensweisen ist das jeweils regional überlieferte Gewohnheitsrecht. So bestimmt der „*Adat*“ in Tschetschenien viele Aspekte des sozialen Miteinanders – ob Grundlagen für Selbstjustiz oder „ehrhaftes“ Verhalten für Frauen. Zudem werden durch eine zunehmend fundamentalistische Auslegungsart des Islam tschetschenische Frauen häufig als das Eigentum des Mannes und gegenüber Gewalt durch den Mann macht- und rechtlos betrachtet. Auch in den anderen Ländern des Nordkaukasus sind diverse Variationen des „*Adat*“ geläufig. Bemerkenswerterweise werden diese häufig nach Gutdünken ausgelegt, um bestimmte Handlungen (u.a. auch sog. Ehrenmorde) mit vermeintlichen Traditionen zu untermauern. So spricht die russische Nicht-Regierungs-Organisation *Memorial* von „Erdachten Traditionen“.

In einem Bericht des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge heißt es: „Muslimische Frauen aus dem Nordkaukasus werden in der dortigen patriarchalisch geprägten Gesellschaft, aber auch in der Diaspora, als den Männern untergeordnet angesehen und sind aufgrund dieser Stellung verschiedenen Diskriminierungen ausgesetzt. Es wird von Entführungen und Vergewaltigungen berichtet.“

Insgesamt ist die Nordkaukasus-Region besonders durch die unsichere politische Lage stark destabilisiert. Die beiden Tschetschenien-Kriege hinterließen dort in Bezug auf die Situation der Geschlechterverhältnisse deutliche Spuren in Form von gestiegener Gewalt und Menschenrechtsverletzungen - gezielt gegen Frauen und Mädchen. In den letzten Jahren hat sich die Situation für Frauen konkret in Tschetschenien durch den reaktionären politischen Kurs zusätzlich deutlich verschlechtert. AktivistInnen für Menschenrechte berichten von einer

Zunahme an Früh- und Zwangsehen und von zunehmend strikteren Bekleidungs Vorschriften. Die offensichtlich rückwärtsgewandte „Re-Traditionalisierungs-Kampagne“ der Regierung verpflichtet Frauen und Mädchen u.a. zum Tragen von Kopftüchern im öffentlichen Raum und propagiert bestimmte, für Frauen schickliche, Verhaltensmuster bezüglich Sexualität und freier Lebensgestaltung.

Es besteht daneben ein impliziter traditioneller „Verhaltenskodex“, der die patriarchal geprägten Geschlechterverhältnisse stützt und beispielsweise die Tradition des Brautraubs oder der ‚Ehren‘-Morde an Frauen im Falle vermeintlicher Verstöße rechtfertigt. Dies wird vonseiten der Regierung toleriert und auch explizit als notwendig und angemessen begrüßt. Laut Bericht von ACCORD – Austrian Centre for Country of Origin & Asylum Research and Documentation dürfen Männer ‚unmoralische Frauen‘ zum Erhalt der Familien-‚Ehre‘ bestrafen und „die Möglichkeit haben, ihre Tochter gegebenenfalls zu töten“. Behördlicher oder juristischer Schutz ist in Tschetschenien für (potentielle) Opfer solcher Straftaten, wenn sie denn nach Hilfe ersuchen, kaum zu erhalten.

Ehrbedingte repressive Praktiken wie Zwangsheirat, Frühehen und Brautraub sind vor dem Hintergrund der staatlichen und gesellschaftlichen Toleranz entsprechend verbreitet. In einer Untersuchung der Heinrich-Böll-Stiftung Russland aus dem Jahre 2015 gaben 27% der Befragten an, unter Zwang verheiratet worden zu sein, wobei es starke Unterschiede zwischen den verschiedenen Altersklassen gab.

Bestimmte soziale Gruppen im Nordkaukasus sind durch ihre besondere Situation zusätzlich gefährdet. Dazu gehören alleinstehende Frauen, verwitwete Frauen und Frauen mit unehelichen Kindern. Berichten zufolge werden tschetschenische Frauen wegen unehelicher Kinder „davongejagt, zum Teil sogar getötet“. Bei Trennungen und Scheidungen haben die Väter bzw. deren Ursprungsfamilien nach dem „*Adat*“ traditionell ein Anrecht auf die Kinder, insbesondere Söhne, das sie gegebenenfalls auch gewaltsam durchsetzen. Auch Behörden würden diese Sitte unterstützen, denn „Kinder sollten in der Tradition und Religion des Vaters erzogen werden“. Eine alleinstehende Frau wird gesellschaftlich nicht akzeptiert und als Schande für ihre Umgebung betrachtet. Witwen mit Kindern haben zwar einen höheren Status als geschiedene Frauen, beide Gruppen stehen jedoch unter massivem sozialen Druck, schnellst möglich wieder zu heiraten, da sie die ‚Ehre‘ der Familie verletzen. Dies führt dazu, dass Frauen oftmals gezwungen werden, einen bereits verheirateten Mann zu heiraten. Wenn sich eine Frau gegen eine Zwangsheirat wehrt, ist die Frau auf die Unterstützung und das Wohlwollen der Verwandten angewiesen.

Die Sicherheitslage im Nordkaukasus ist im Allgemeinen als bedenklich anzusehen: In allen drei Ländern der Region nahm die Gewalt seit dem Jahr 2010 bedeutend zu. Die Zahl der

getöteten Personen hat zwar abgenommen, gleichzeitig ist aber die Zahl der Verletzten gestiegen, wobei es sich hauptsächlich um Zivilpersonen handelt, die zwischen die Fronten des bewaffneten Konflikts zwischen Sicherheitskräften und Widerstandskämpfern geraten. Arbeitslosigkeit, Korruption, eine desolante sozioökonomische Situation sowie die faktische Nichtexistenz von politischer Freiheit führen zu einem Mangel an Perspektiven und zu Frustration. Die allgemeine Brutalität, die Atmosphäre der Straflosigkeit und das Fehlen eines Rechtsstaats verschärfen die Sicherheitslage. Dies macht auch vor dem häuslichen Bereich nicht Halt: 47% der befragten tschetschenischen Frauen gaben in der Untersuchung der Heinrich-Böll-Stiftung an, gelegentlich Schläge und Tritte zu erhalten oder schon einmal vergewaltigt worden zu sein. In Inguschetien seien 14% von häuslicher Gewalt betroffen; 5% wurde bereits mit der Entziehung der Kinder gedroht. Zugleich ergab die Untersuchung, dass 41% der inguschetischen Frauen mit Gewalterfahrung es bevorzugen, mit niemandem darüber zu sprechen.

III. Unterstützende Strukturen für bedrohte Frauen im Nordkaukasus (Stand 04/2017)

Aus Angst vor den gesellschaftlichen Folgen wie ‚Ehrverlust‘ sowie aus Misstrauen gegenüber der Polizei suchen nur wenige Frauen, die Opfer von häuslicher Gewalt wurden, Schutz bei den Behörden. Oftmals verhindern Familienmitglieder den Kontakt zur Polizei. Kommt es zur polizeilichen Meldung, werden die Täter nur in wenigen Fällen strafrechtlich verfolgt. Die Sanktionspflicht des Staates wird nur unzureichend umgesetzt. Es kann davon ausgegangen werden, dass häusliche Gewalt im Nordkaukasus in den letzten Jahrzehnten zugenommen hat. Als wichtigste Ursache dieser Zunahme, kann ein Wandel der generellen Einstellung gegenüber Frauen gesehen werden. Diese Einstellung wird durch öffentliche Erklärungen von Behörden beeinflusst, in denen Frauen als Eigentum ihrer Ehemänner beschrieben werden und zu Gewalt gegen Frauen mit ‚lockerer Moral‘ angehalten wird. Es gibt im Nordkaukasus kein einziges Frauenhaus für Opfer von Gewalt. Unterstützt durch Kadyrows Tugend-Kampagne werden Frauen, die der Gewalt entkommen konnten, gesucht und zurückgebracht, um in ihrem „Heimatland“ bestraft oder getötet zu werden. Die staatliche Verantwortung besteht hierbei im Nichtgebrauch der staatlichen Machtmittel zum Schutze des Lebens, der Gesundheit und der Rechte der Frauen.

IV. Weibliche Genitalverstümmelung/FGM

Obgleich weibliche Genitalverstümmelung (FGM = Female Genital Mutilation) in Dagestan offiziell illegal ist, sind einem Bericht der Russian Justice Initiative zufolge dennoch zehntausende Frauen davon betroffen. Die Praxis fußt vor allem auf der Annahme, dass damit

die sexuelle Aktivität der Frauen gemäßigt könne. Außerdem gilt FGM als Initiationsritus der Frau und wird politisch kaum bis gar nicht verfolgt. Darüber hinaus werden die Menschen aktiv ermutigt, Frauen, die vorehelich sexuell aktiv sind, zu töten. Dieser Umstand dient einigen Familien als Rechtfertigung, ihre Töchter durch deren Genitalverstümmelung vor Ermordung zu schützen.

Der Mufti und Vorsitzende des muslimischen Koordinationszentrums vom Nord-Kaukasus, Ismail Berdiyev, ist der Auffassung, dass weibliche Genitalverstümmelung nicht dem Islam widerspräche und zudem nützlich sei, um überschüssige weibliche Energie zu bändigen. Seiner Meinung nach sollten alle Frauen genitalverstümmelt werden, sodass es keine Verderbtheit mehr auf der Erde gäbe. Diese stelle ein Problem da, um das man sich kümmern müsse.

Bestärkt wird der muslimische Geistliche durch den in der Öffentlichkeit bekannten Priester der Russischen Orthodoxen Kirche, Vsevolod Chaplin. So zeigt sich, dass die Befürwortung weiblicher Genitalverstümmelung ein religionsübergreifendes Problem darstellt. Er erklärt zudem öffentlich, dass Genitalverstümmelung und das Gebären von Kindern in keinem Zusammenhang stünden. Es ist jedoch bekannt, dass die von FGM Betroffenen Frauen unter den zahlreichen Folgen des Eingriffs in ihren Körper leiden: Von physischen Schädigungen und Begleiterscheinungen, wie schlechte Wundheilung, Schmerzen, (chronische) Infektionen, Schmerzen beim Urinieren und der Menstruation, Verbluten oder Tod bei der Geburt u.v.m. bis zu psychischen Folgen wie Trauma oder Depression.

Quellen

Frauenrechte im Nordkaukasus

- NGO Memorial / Radio Svoboda (2016) Северный кавказ: изобретенные традиции. [Nordkaukasus: Erdachte Traditionen]. Im Internet verfügbar unter: <http://www.svoboda.org/a/27669429.html>; Abgerufen am 16.08.2016
- Russia beyond the headlines (2015): Frauenrechte im Kaukasus: Zwangsverheiratung und Ehrenmord. Im Internet verfügbar unter: https://de.rbth.com/gesellschaft/2015/06/22/frauenrechte_im_kaukasus_zwangsverheiratung_und_ehrenmord_34063; Abgerufen am 16.08.2016
- Schweizerische Flüchtlingshilfe (2011): Nordkaukasus: Sicherheits- und Menschenrechtslage Tschetschenien, Dagestan und Inguschetien.
- Heinrich-Böll-Stiftung (2015): Das (Un)glück der Frauen. Im Internet verfügbar unter: <https://www.boell.de/de/2015/06/19/das-unglueck-der-frauen-oder-die-orientalische-globalisierung>; Abgerufen am 17.08.2016

Gewohnheitsrecht und geschlechtsspezifische Gewalt im Nordkaukasus

- Bundesasylamt Republik Österreich (2011): Bericht zum Forschungsaufenthalt. Russische Föderation - Republik Tschetschenien. Wien: BAA, S.22.
- Schweizerische Flüchtlingshilfe (2011): Nordkaukasus: Sicherheits- und Menschenrechtslage Tschetschenien, Dagestan und Inguschetien.
- Human Rights Watch (2009): "What Your Children Do Will Touch Upon You"; Punitive House-Burning in Chechnya, Juli 2009 / BBC News: Russia's region of 'lawlessness' Im Internet verfügbar unter URL: <https://www.hrw.org/report/2009/07/02/what-your-children-do-will-touch-upon-you/punitive-house-burning-chechnya>; Abgerufen am 18.04.2016.
- Bundesasylamt Republik Österreich (2011): Bericht zum Forschungsaufenthalt. Russische Föderation - Republik Tschetschenien. Wien: BAA, S.23. Im Internet verfügbar unter URL: http://www.ecoi.net/file_upload/1728_1326196356_russ-baa-bericht-foa-27-12-2011.pdf; Abgerufen am 18.04.2016.
- NGO Memorial / Radio Svoboda (2016) Северный кавказ: изобретенные традиции. [Nordkaukasus: Erdachte Traditionen]. Im Internet verfügbar unter: <http://www.svoboda.org/a/27669429.html>; Abgerufen am 16.08.2016
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Informationszentrum Asyl und Migration (2010): Geschlechtsspezifische Verfolgung in ausgewählten Herkunftsländern, S. 171.
- ACCORD - Austrian Centre for Country of Origin & Asylum Research and Documentation (2012): Frauen in Tschetschenien. Bericht zum COI-Workshop vom 17. Februar 2012 in Wien mit Vorträgen von Uwe Halbach und Swetlana Gannuschkina. Im Internet verfügbar unter URL: https://www.ecoi.net/file_upload/90_1341385356_accord-bericht-coi-workshop-frauen-in-tschetschenien-2012-07-04.pdf; Abgerufen am 21.04.2016
- Russia beyond the headlines (2015): Women's rights squeezed in North Caucasus amid revival of Muslim traditions. Im Internet verfügbar unter URL: https://rbth.com/society/2015/06/16/womens_rights_squeezed_in_north_caucasus_amid_revival_of_muslim_tradi_46939.html; Abgerufen am 18.04.2016.
- taz (2014): Tödliche Traditionen. Im Internet verfügbar unter URL: <http://www.taz.de/!5167395/>; Abgerufen am 18.04.2016
- Washington Times (2012): Chechen women in mortal fear as president backs Islamic honor killings. Im Internet verfügbar unter URL: <http://www.washingtontimes.com/news/2012/apr/29/chechen-women-in-mortal-fear-as-president-backs-ho/print/>; Abgerufen am 18.04.2016.
- ACCORD - Austrian Centre for Country of Origin & Asylum Research and Documentation (2012): Frauen in Tschetschenien. Bericht zum COI-Workshop vom 17. Februar 2012 in Wien mit Vorträgen von Uwe Halbach und Swetlana Gannuschkina. Im Internet verfügbar unter URL: https://www.ecoi.net/file_upload/90_1341385356_accord-bericht-coi-workshop-frauen-in-tschetschenien-2012-07-04.pdf; Abgerufen am 21.04.2016
- ACCORD - Austrian Centre for Country of Origin and Asylum Research and Documentation (2014): Anfragebeantwortung zur Russischen Föderation: Tschetschenien: Situation von alleinstehenden Frauen mit unehelichen Kindern (Unterstützung durch Familie nach Rückkehr; Verstoßung, Diskriminierung oder Tötung wegen des unehelichen Kindes; Sorgerecht für Kinder, auch von anderen Männern, für die Familie des Ex-Mannes). Im Internet verfügbar unter URL: http://www.ecoi.net/local_link/280421/410530_de.html; Abgerufen am 21.04.2016
- NGO Memorial / Radio Svoboda. Северный кавказ: изобретенные традиции. [Nordkaukasus: Erdachte Traditionen]. Im Internet verfügbar unter: <http://www.svoboda.org/a/27669429.html>; Abgerufen am 16.08.2016
- Nordkaukasus: Sicherheits- und Menschenrechtslage Tschetschenien, Dagestan und Inguschetien (2011): Schweizerische Flüchtlingshilfe

- Heinrich-Böll-Stiftung (2015). Жизнь и положение женщин на Северном Кавказе (отчет по результатам исследования) [Leben und Situation der Frauen im Nordkaukasus (Forschungsbericht)]. Im Internet verfügbar unter [URL:http://ru.boell.org/ru/2015/05/28/zhizn-i-polozhenie-zhenshchin-na-severno-kavakaze-otchet-po-rezultatam-issledovaniya](http://ru.boell.org/ru/2015/05/28/zhizn-i-polozhenie-zhenshchin-na-severno-kavakaze-otchet-po-rezultatam-issledovaniya); Abgerufen am 19.08.2016

Unterstützende Strukturen für bedrohte Frauen im Nordkaukasus

- EASO- Bericht über Herkunftsländerinformationen: Tschetschenien: Frauen, Heirat, Scheidung und Sorgerecht für Kinder (2015)
- Tschetschenien: Aktuelle Menschenrechtslage (2016). Schweizerische Flüchtlingshilfe

Weibliche Genitalverstümmelung/FGM

- Vgl. Horner, Rachel (2016). Russia orders inquiry into claims of FGM in Dagestan. Im Internet verfügbar unter: <https://www.theguardian.com/society/2016/nov/05/russia-orders-inquiry-into-claims-of-fgm-in-dagestan>. Abgerufen am 22.08.2017
- Vgl. The Moscow Times (2016). Russian Muslim Cleric Calls for Genital Mutilation of All Women. Im Internet verfügbar unter: <https://themoscowtimes.com/news/russian-muslim-leader-calls-for-genital-mutilation-for-all-women-55015>. Abgerufen am 29.08.2017
- Vgl. Oliphant, Roland (2016). Outrage in Russia after religious leaders back female genital mutilation. Im Internet verfügbar unter: <http://www.telegraph.co.uk/news/2016/08/18/outrage-in-russia-after-religious-leaders-back-female-genital-mu/>. Abgerufen am 29.08.2017
- Vgl. The Moscow Times (2016). Russian Muslim Cleric Calls for Genital Mutilation of All Women. Im Internet verfügbar unter: <https://themoscowtimes.com/news/russian-muslim-leader-calls-for-genital-mutilation-for-all-women-55015>. Abgerufen am 29.08.2017
- Vgl. TERRE DES FEMMES. Genitalverstümmelung. Beweggründe und Risiken. Folgen und Risiken. Im Internet verfügbar unter: <https://www.frauenrechte.de/online/index.php/themen-und-aktionen/weibliche-genitalverstuemmung2/allgemeine-informationen/beweggruende-und-risiken>. Abgerufen am 29.08.2017